

Wiederaufbau des Städtischen Kindergartens Reihen Standortwahl und Anbau einer Krippengruppe

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.01.2012**

TOP 4 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Wiederaufbau des Städtischen Kindergartens Reihen wird auf Grundlage der vorliegenden Planungen (Variante 1; Anlage 1) auf dem Gelände der Wingertsbergschule in Reihen durchgeführt.

Es erfolgt eine Erweiterung der bisher 3-gruppigen Einrichtung um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Aufgrund eines Brandes am 10.08.2011 ist das Gebäude des städtischen Kindergartens in Reihen (Baujahr 1969) zu großen Teilen zerstört worden. Es wurde nach dem Brand in Absprache mit der Versicherung eine Fachfirma mit der Begutachtung des Schadens beauftragt. Ergebnis des Gutachtens ist, dass der Gebäudeteil (Altbau) mit den Gruppenräumen, Personalraum, Büro, Bad und Küche nicht mehr nutzbar ist und abgerissen werden muss. Der Mehrzweckraum (errichtet 2001 - 2002) war aufgrund einer Abtrennung durch eine Brandschutztüre nicht wesentlich beeinträchtigt. Er konnte fachgerecht gereinigt werden und steht für eine weitere Nutzung zur Verfügung. Ebenso sind Keller, Bodenplatte sowie einzelne Spielgeräte im Außenbereich nach der Reinigung wieder nutzbar.

Die Versicherung trägt den Gebäudeschaden und den Inventarschaden. Es handelt sich bei der Versicherung des Gebäudes um eine Neuwertversicherung. Das bedeutet, dass eine Erstattung der Kosten für die Wiedererrichtung der Einrichtung erfolgt. Angerechnet werden jedoch die Gebäudeteile, die durch den Brand nicht zerstört wurden. Dies betrifft insbesondere den Mehrzweckraum. Momentan ist die Beurteilung eines anrechenbaren Wertes für die noch vorhandene Bodenplatte und des Kellers noch nicht abschließend geklärt. Für das Inventar wird lediglich der Zeitwert erstattet. Die Leistung der Versicherung ist unabhängig von der Wahl des Standortes. D.h. es ist nicht zwingend erforderlich, den Kindergarten am bisherigen Standort wieder aufzubauen.

Für die Betriebsunterbrechung erhält die Stadt eine Versicherungsleistung in Höhe von 50.000 €. Der Städtische Kindergarten ist derzeit übergangsweise in den ehemaligen Verwaltungsräumlichkeiten der Fa. Otto Bock eingerichtet. Der Mietvertrag zur

Nutzung dieser Räumlichkeiten endet am 31.08.2012 mit der Option einer Verlängerung um 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls 3 Monate.

Daher ist sehr schnell über einen Standort zum Wiederaufbau der Einrichtung zu entscheiden. Als Alternative zum bisherigen Standort wurde ein Neubau bzw. Anbau auf dem Gelände der Grundschule Reihen geprüft. Die Größe des Grundstückes der Schule ist hierfür grundsätzlich geeignet. Es wurden bisher Planungen für beide Standorte parallel durchgeführt, um nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ohne weiteren Zeitverlust in das Genehmigungsverfahren einsteigen zu können. Die Planungen werden in der Sitzung detailliert vorgestellt. Die Lagepläne für die Varianten 1 „Anbau Grundschule“ und 2 „Wiederaufbau an bisherigem Standort“ liegen als Anlage 1 und 2 bei. Beide Planungen gehen von einer 2-geschossigen Bauweise aus, mit einem Raumprogramm für eine 4-gruppige Einrichtung (3 Gruppen für die Betreuung für Kinder über 3 Jahre und 1 Krippengruppe). Sie erfüllen die Anforderungen an ein modernes Raumprogramm (mit Funktionsräumen, Räumen für Essensverpflegung und Ruheräumen) für alle Angebotsformen.

Bedarfsplanung für den Stadtteil Reihen aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen (Stand Dezember 2011) :

Jahrgang	Kindergartenjahr	Kinderzahl	je 3 Jahrgänge	je 3,75 Jahrgänge
01.10.2005 – 30.09.2006	2008/2009	22		
01.10.2006 – 30.09.2007	2009/2010	18		
01.10.2007 – 30.09.2008	2010/2011	21	61	76
01.10.2008 – 30.09.2009	2011/2012	17	56	70
01.10.2009 – 30.09.2010	2012/2013	21	59	74
01.10.2010 – 30.09.2011	2013/2014	25	63	79

Für die Betreuung der Kinder über 3 Jahren wird daher auch in den nächsten Jahren eine 3-gruppige Einrichtung erforderlich sein. Diese bietet voraussichtlich keine Kapazität für die zusätzliche Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren.

Ab 01.08.2013 wird es einen Rechtsanspruch auf die Betreuung eines Kindes ab 1 Jahr geben. D. h. es müssen ab diesem Zeitraum auch Plätze für die Betreuung für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung stehen. Für Baden-Württemberg wird im Moment von einer Bedarfsquote von 34 % für die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ausgegangen. Dies würde für den Stadtteil Reihen einen Bedarf von mind. 21 Plätzen bedeu-

ten. Daher wird im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Kindergartens der zusätzliche Anbau von mindestens einer Krippengruppe mit 10 Plätzen empfohlen. Das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ stellt hierfür 12.000 € pro Platz zur Verfügung. Zusätzliche Kosten für die Stadt entstehen insbesondere durch die Personalkosten für dieses Angebot.

Für den Bereich der Schule stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

Die Grundschule in Reihen besuchen sowohl die Kinder aus Reihen als auch die Kinder aus den Stadtteilen Adersbach, Ehrstädt und Hasselbach.

Das statistische Landesamt Baden-Württemberg prognostiziert für das Jahr 2030 eine Reduzierung der Schülerzahlen um durchschnittlich 20 % im Grundschulbereich gegenüber der Schülerzahl des Jahres 2008/2009.

Schuljahr		Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler/innen
2008/2009		8	155
2009/2010		8	156
2010/2011	2-zügig	8	148
Prognose Stat. Landesamt für das Jahr 2030	Minus 20 %	1 – 2 Klassen/Stufe	124

Dies würde bedeuten, dass die Grundschule voraussichtlich nur noch in einzelnen Klassenstufen zweizügig oder sogar ganz einzügig sein wird.

Die Kinderzahlen aus dem Einzugsbereich der Stadtteile Adersbach/Ehrstädt/Hasselbach sind in den letzten Jahren stark gesunken. Eine Ausnahme stellt im Moment jedoch der aktuelle Jahrgang mit insgesamt 17 Kindern dar.

Kinderzahlen Adersbach/Ehrstädt/Hasselbach zusammengefasst (Stand Dezember 2011):

Jahrgang	Kindergarten-jahr	Kinderzahl	je 3 Jahrgänge	je 3,75 Jahrgänge
01.10.2005 – 30.09.2006	2008/2009	16		
01.10.2006 – 30.09.2007	2009/2010	16		
01.10.2007 – 30.09.2008	2010/2011	14	46	58

01.10.2008 – 30.09.2009	2011/2012	10	40	50
01.10.2009 – 30.09.2010	2012/2013	9	33	41
01.10.2010 – 30.09.2011	2013/2014	17	36	45

Vorteile für den Wiederaufbau am bisherigen Standort:

Der bisherige Standort des Kindergartens findet im Stadtteil Reihen großen Zuspruch. Der Standort ist aufgrund seiner Lage im „Zentrum“ von Reihen gut erreichbar und zusätzlich ist die unmittelbare Nähe zum Wald gegeben. Die pädagogische Arbeit kann in bisher bewährtem Rahmen weitergeführt werden.

Änderungen zum bisherigen Kindergartenbau werden sich jedoch durch die zusätzliche Errichtung einer Krippengruppe sowie die Anforderungen an ein zeitgemäßes Raumprogramm ergeben. Die Bauweise wird aufgrund des erhöhten Flächenbedarfs zweigeschossig sein. Derzeit wird noch geprüft, ob und in welchem Umfang die Nutzung des Kellergeschosses künftig noch möglich sein wird. Die Baukosten betragen nach ersten Kostenschätzungen ca. 1.060.000 €.

Vorteile für den Aufbau der Einrichtung auf dem Gelände der Schule:

Dieser Standort bietet aufgrund neuer pädagogischer Konzepte und vielfältigen Ansätzen der Verknüpfung des Kindergartenbereichs mit den Angeboten der Schule zusätzliche Vorteile. In Zusammenarbeit mit Frau Kunze (Leiterin des Kindergartens) und Herrn Langer (Leiter der Grundschule) wurden die wichtigen Kernpunkte in der Anlage 3 zusammengefasst. Bei einer Realisierung eines Anbaus an der Schule kann somit das Konzept eines „Bildungszentrums/-hauses“ oder „Familienzentrums“ angestrebt werden mit den Schwerpunkten auf Bildung, Betreuung, Beratung und Begegnung. Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Lehrer/innen können von einer einrichtungsübergreifenden, gemeinsamen Arbeit profitieren. Alle Räumlichkeiten können gegenseitig auch einer gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen. Zukünftig können freiwerdende Räumlichkeiten der Schule für den Kindergartenbereich und/oder einem zusätzlichen Ausbau der U3-Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Die Baukosten betragen nach ersten Kostenschätzungen ca. 1.160.000 €. Sie liegen damit um ca. 100.000 € höher als die Errichtung am bisherigen Standort (zzgl. der Kosten für die Anlage des Außengeländes). Jedoch bietet der gemeinsame Betrieb beider Einrichtungen auf Dauer wirtschaftliche Vorteile (z. B. gemeinsame Heizungsanlage, gemeinsame Betreuung durch einen Hausmeister). Des Weiteren sind 2 Fassadenseiten der Schule nicht zu dämmen, zwei Fassadenseiten für den Kindergartenbau können eingespart werden. Der Mehrzweckraum des bisherigen Kindergartens könnte im Stadtteil als multifunktionale Begegnungsstätte für z. B. Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit genutzt werden. Zudem könnte das weitere Grundstück für eine alternative Nutzung bzw. Veräußerung zur Verfügung stehen.

Bisherige Beratungen:

Am **28.09.2011** fand ein erstes Gespräch über die Standortwahl mit Ortschaftsrat, Schul- und Kindergartenleitung sowie den jew. Elternvertreter statt. Am **06.10.** und **10.10.2011** befasste sich der Ortschaftsrat mit den Alternativen zum künftigen Standort. Am **28.10.2011** wurden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Planungen für beide Standorte vorgestellt. In dieser Sitzung wurde insbesondere auf die Problematik der Verkehrsbelastung und des sicheren Schulweges bei einem gemeinsamen Standort Schule/Kindergarten hingewiesen. Aus diesem Grund wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis des Verkehrsgutachtens wurde in einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung am **5.12.2011** präsentiert. Es liegt als Anlage 4 der Vorlage bei.

Der Ortschaftsrat Reichen hat in seiner Sitzung am **19.12.2011** über die Standortwahl beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Soll der Neubau des Kindergartens an den Standort Wingertsbergschule Reichen?

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (OR Bräunling, OR Hennig)
4 Stimmen dagegen
OR Weiß hatte sich als befangen erklärt.“

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2012 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die o. g. Beschlussfassung.

Aufgrund der Auswirkungen auf die Wingertsbergschule mit ihrem Einzugsbereich Reichen und den Stadtteilen Adersbach, Ehrstädt und Hasselbach wurde vereinbart, dass aus den Stadtteilen Adersbach, Ehrstädt und Hasselbach bis spätestens zur Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme des jeweiligen Ortschaftsrates erfolgen soll.

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Dezernat I

Rotermund (Amtsleiterin)

Geinert (Oberbürgermeister)